

Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth Montag, 27. März 2017

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 22:12 Uhr

anwesend Ortsbürgermeister Thomas Walber
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Lothar Kneip, Guido Michel, Norbert Wendling
und Margarete Goeres, es fehlt entschuldigt: Dirk Jacobs

4 Gasthörer aus der Gemeinde

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung um zwei Punkte

neu TOP 6: Gewerbegebiet Verlegung Grünstreifen BA 1 / Bebauungsplan BA 2
in Ergänzung zur Sitzung vom 09.02.2017

neu TOP 7: Defekt an der Glockenanlage Kirche Roth

Die Erweiterung wird einstimmig angenommen.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und Gäste und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 24.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2017 – öffentlicher Teil

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2017 – öffentlicher Teil

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Wasserrechte, Auftragserteilung

Die Wasserrechte für die verschiedenen Quelfassungen in Roth sind seit mehreren Jahren abgelaufen. Nach Aufforderung durch die Obere Wasserbehörde wurde die Liste der Quellen und deren Nutzung aktualisiert.

Die Tiefbohrung an der B327 wurde schon vor Jahren aufgegeben und abgebaut.

Die Quelfassung im Herrenwald wird, bedingt durch die Baumaßnahmen B327 und Gewerbegebiet, derzeit nicht genutzt.

Genutzt wird momentan nur das Wasser des sogenannten „Bächel“ für die Landwirtschaft und Gartenbewässerung. Das Grundstück, auf dem sich das Wassersammelbecken dieser Schürfung befindet, ist im Rahmen der Flurbereinigung ins Eigentum der Ortsgemeinde übergegangen.

Die Beantragung des Wasserrechtes kann aus Kapazitätsgründen nicht durch die Bauabteilung der VG erfolgen. Seitens der Verwaltung wurde daher ein Kostenvoranschlag eines geeigneten Ingenieurbüros für diese Tätigkeit eingeholt.

Die Kosten für den Antrag auf Wasserrecht für beide Quellen belaufen sich demnach auf 1.963,50 €

Da die Gemeinde die Wasserrechte für den Bächel beantragen muss wird einstimmig beschlossen, den Auftrag an das Ingenieurbüro Häuser zu vergeben.

Thomas Walber wird bei der Auftragsvergabe klären ob es sinnvoll ist, die Quelle bei Gammelshausen gleich mit zu besichtigen und die Fakten aufzunehmen, den Antrag jedoch erst nach Bedarf zu stellen. Die Entscheidung zur Verfahrensweise wird dann vom Vorsitzenden getroffen.

TOP 5 Zuschuss der Ortsgemeinde Roth zur Beschaffung eines Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Roth

Vorab hat der Vorsitzende mit der VG geklärt, dass die Räte, die Mitglied der FFW Roth sind, dort aber keine Führungsfunktion ausüben, nicht als befangen gelten und somit mit abstimmen dürfen.

Sachlage: Der FFW Roth steht aufgrund des Brandschutzplanes der VG Kastellaun kein eigenes Fahrzeug, sondern lediglich ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) zu.

Der Zuständigkeitsbereich der FFW Roth hat sich durch das Gewerbegebiet Roth verändert.

Die FFW Roth möchte sich mehr im Einsatzgeschehen der Verbandsgemeinde engagieren. Zudem gestaltet es sich auch zunehmend schwieriger, ein geeignetes Zugfahrzeug für den TSA im Einsatzfall zu organisieren. Mit einem Fahrzeug, das für den Personentransport und als Zugfahrzeug kombiniert werden kann, wird die Mitarbeit in der FFW attraktiver machen, was auch Nachwuchskräfte ansprechen und einen Beitrag zur Jugendarbeit des Dorfes leisten kann.

Die Wehrmänner der Feuerwehr Roth bitten daher die Ortsgemeinde um die finanzielle Unterstützung bei der privaten Beschaffung eines kleinen Fahrzeuges, das einige

Wehrmänner zu Einsätzen transportieren kann und auch den TSA ziehen darf. Bei der Beschaffung eines Fahrzeuges sind die möglichen Aufgaben der FFW Roth im Einsatzfall und auch die eingeschränkten Unterbringungsmöglichkeiten im kleinen Gerätehaus der FFW im Gemeindehaus zu berücksichtigen.

Thomas Walber hat recherchiert und stellt ein Kostenmodell vor: Die Anschaffung eines gebrauchten VW Caddy mit Allrad-Antrieb kostet ca. 12.000 Euro. Der Förderclub der FFW Roth hat durch seine Aktivitäten der letzten Jahre einen Betrag von etwa 5.000 € angespart.

Die Verbandsgemeinde unterstützt die private Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges derzeit mit 2.500,- € Diese Summe kann aber nicht in die Kosten der eigentlichen Beschaffung einfließen, sondern wird für die Umrüstung des zivilen Pkw in ein Einsatzfahrzeug (Fahrzeug-Folierung, Sondersignalanlage, Innenausbau Funk etc.) verwendet werden.

Das Fahrzeug wird nach der Beschaffung auf die Verbandsgemeinde Kastellaun zugelassen. Die VG trägt die laufenden Kosten des Unterhaltes wie TÜV, Wartung, Reifen, Umschreibungskosten Sonderfahrzeug und Betriebsstoffe.

Mit 4 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wird beschlossen, die FFW Roth mit maximal 7.000 € für die Anschaffung eines adäquaten Fahrzeugs zu unterstützen.

Drei der vier Gäste sind Mitglieder der FFW Roth und bedanken sich für das Engagement des Gemeinderats und die Unterstützung für ihr Anliegen.

Die Feuerwehr Roth wird eine genaue Kostenliste erstellen und die Details mit der Wehrleitung der VG Kastellaun abstimmen. Ist dies erfolgt, entscheiden die Wehrmänner der FFW Roth abschließend darüber, ob ein Feuerwehrfahrzeug aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln beschafft wird.

TOP 6 Gewerbegebiet Verlegung Grünstreifen BA 1 / Bebauungsplan BA 2 in Ergänzung zur Sitzung vom 09.02.2017

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass von Seiten der Grundstücksbesitzer im Gewerbegebiet kein Interesse besteht, Teile des Grünstreifen zu erwerben bzw. nur ein geringer bis gar keinen Preis für diese Fläche bezahlt werden möchte. Auch auf die Gemeinde kämen weitere Kosten wie Vermessung, Notar und Grundbuchänderungen zu.

Durch die sich zwischenzeitlich geänderten Besitzverhältnisse und die Möglichkeit, eine weitere Teilfläche in diesem Bereich zu erwerben, haben sich neue und günstigere Planungsmöglichkeiten ergeben. Auch die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Änderung des Bebauungsplanes im zweiten BA des Gewerbegebietes Roth waren hier zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister hat die Bauabteilung der VG die Planung zu den Ausgleichsflächen unter Berücksichtigung der bekannten Vorgaben der UNB überarbeitet und eine geänderte Planung zur Straßenführung und der Lage der Grünflächen zur Abstimmung der UNB vorgelegt.

Die UNB hat diesen Planungen in einem Abstimmungsgespräch zugestimmt.

Der vorliegende Plan wird den Ratsmitgliedern erläutert und einstimmig beschlossen.

Demnach bleibt es bei der ursprünglichen Lage des Grünstreifens vor den Gewerbegrundstücken im 1. BA. Der gegenüberliegende Randstreifen, Böschungsbereich, ist nach der Flurbereinigung auch Eigentum der OG. Dieser wird mit Wiese eingesät. Im weiteren Verlauf zum 2. BA hin wird der schmale Streifen neben dem Wirtschaftsweg auch mit Wiese eingesät. Nach dem dann folgenden Wiesenweg folgt dann wieder ein breiterer Wiesenstreifen. An drei Stellen sind größere Bäume zu pflanzen. Eine weitere Begrünung der Wiesenstreifen durch Hecken, Sträucher und Bäume ist auch im Sinne der OG und kann bedarfsgerecht erfolgen. Im Gegenzug verzichtet die UNB auf den ursprünglich geforderten Grünstreifen unmittelbar vor den Gewerbegrundstücken im Verlauf der neuen Erschließungsstraße, was eine erhebliche Verbesserung zum ursprünglichen Bebauungsplan darstellt.

TOP 7 Defekt an der Glockenanlage Kirche Roth

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es an der Glockenanlage in der evangelischen Kirche einen Defekt gibt, der Arbeiten an der Holzkonstruktion der Glockenanlage erforderlich macht.

Die Kirchengemeinde ist an die Ortsgemeinde mit der Frage herangetreten, ob seitens der Ortsgemeinde eine Kostenbeteiligung möglich wäre. Über die erforderlichen Arbeiten liegt das Angebot einer Fachfirma über 907,97 € vor.

In der Folge ergaben sich nun Unstimmigkeiten hinsichtlich der Besitzverhältnisse der Kirchenglocken. Bisher ging die Ortsgemeinde davon aus, dass die kleinere Glocke zur Hälfte im Eigentum der Ortsgemeinde steht. Andere Stimmen von älteren Mitbürgern sagen, dass die große Glocke ganz der OG gehört.

Die Chronik von Roth besagt dazu, dass beide Glocken im Eigentum der Kirchengemeinde stehen und die OG im Jahr 1957 die Kosten für das elektrische Läutwerk getragen hat. Ferner wurde Arbeiten am Glockenturm in Eigenleistung der Gemeinde durchgeführt.

Die kleinere Glocke läutet derzeit dreimal täglich und stellt das traditionelle Gemeindeläuten dar. Beide Glocken läuten zum Gottesdienst und bei Trauerfeiern.

Die Steuerung der Glockenanlage wurde vor einiger Zeit auf Kosten der Kirchengemeinde digitalisiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ortsgemeinde die Hälfte der Kosten an den nun anstehenden Reparaturarbeiten entsprechend dem hier vorliegenden Angebot übernimmt.

TOP 8 Verschiedenes

- Für die Ausweisung des Gewerbegebietes Roth steht noch die Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen an. Die Auflagen der UNB sehen vor, dass eine zwei Hektar große Ackerfläche zu einer extensiv genutzten Wiesenfläche umgewandelt wird. Die Ackerflächen wurden von Norbert Wendling umgebrochen und werden noch im Frühjahr mit dem vorgeschriebenen zertifizierten Regiosaatgut für eine Fettwiese eingesät. Nach dem Einholen zweier Angebote wurde das notwendige Saatgut, nach

Absprache mit dem planverantwortlichen Landespfleger, Herrn Mattes, nun bei der Firma Rieger und Hoffmann zum Preis von 1.764,- € bestellt.

- Das Jahresergebnis 2016 der beiden WEA Roth: Der Betreiber stellt fest, dass das Jahr 2016 ein schlechtes Windjahr war.
WEA 1: 1.500 € Überschuss (= Nachzahlung zugunsten der Gemeinde)
WEA 2: 1.350 € Minus (Vertragsgemäß keine Ausgleichszahlung)
- Die Küche im Gemeindehaus ist fertiggestellt. Veranschlagt waren Kosten in Höhe von 28.000 € Die tatsächlichen Kosten betragen 28.766 € bedingt durch die nachträglich doch noch renovierte Decke. Somit liegt das Projekt sehr gut im Kostenrahmen.
- Zum Thema Hundehaltung und dem entsprechend vom Ordnungsamt an alle Hundehalter verschickten Brief nimmt ein Gast und Hundebesitzer Stellung. Es schließt sich eine kurze und heftige Diskussion an, in deren Verlauf aber Unstimmigkeiten und Missverständnisse geklärt werden können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen und beendet die Öffentliche Sitzung.